

## Unterrichtung

### **über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Dienstag, dem 08. April 2014 um 20.15 Uhr im Gemeindehaus in Talling**

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um Punkt 1 Beratung über die Beteiligung der Bürgerinitiative „Windkraft mit Weitblick“ aus Talling (BI) im Rahmen einer Gemeinderatssitzung

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung

Dadurch ergab sich die neue Tagesordnung wie folgt:

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Beratung über die Beteiligung der BI im Rahmen einer Gemeinderatssitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschaffungen
  - Kücheneinrichtung Gemeindehaus
  - Ersatzpflanzungen
4. Jagdpachtangelegenheiten  
(Grundsatzbeschluss)
5. Informationen

#### I. Öffentlicher Teil

##### Zu Top 1: Beteiligung der BI im Rahmen einer Gemeinderatssitzung

Es wird vorgetragen, dass die Bürgerinitiative „Windkraft mit Weitblick“ in der Vergangenheit mehrfach den Wunsch geäußert hat im Rahmen von Gemeinderatsbeschlüssen angehört zu werden. Hierzu kommt auch zum wiederholten Male im Rat die Diskussion auf, in welchem Rahmen dieses ermöglicht werden könnte.

Die Ratsmitglieder Marx und Manz wenden auch ein, dass es im Nachhinein sinnvoll gewesen wäre, frühzeitig fachlichen Rat von anderer Seite einzuholen und nicht nur von der Firma ABO Wind AG, da man sich anfangs mit der Windkraft überfordert fühlte.

Der Vorsitzende trug vor, dass der Rat gewissenhaft Beschlüsse fasst und dieses keinesfalls unter Druck von außen erfolgen sollte. Hierbei muss der Rat auch zwingend die Bestimmungen der Kommunalordnung beachten.

Das Ratsmitglied Molter äußert sich dahingehend, dass ein Anhörungsrecht nach seiner Meinung dann gegeben sei, wenn eine konkrete nächste Entscheidung zum Flächennutzungsplan anstehen würde. Beratung und Beschlussfassung lägen allerdings ausschließlich beim Gemeinderat.

Der Vorsitzende erklärt, dass er den Rat immer als sachkundig angesehen habe, und dass in vielen Runden lange und ausführlich das Thema Windkraft behandelt worden sei.

Frau Breth äußert sich dazu, dass sie sich seit 4 Jahren über das Thema Windkraft gut informiert fühlt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Bürgerinitiative zum Thema Windkraft nur dann ein Anhörungsrecht (§ 35 GemO) zum Thema Windkraft eingeräumt werden könne, wenn hierzu auch eine konkrete Beratung und Beschlussfassung gemäß der Tagesordnung gegeben sei. Dieses sei aber bisher seit Bestehen der Bürgerinitiative nicht der Fall gewesen.

Es war kein Beschluss zu fassen.

### **Zu Top 2:** Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurde von einem Einwohner gefragt, Wie die Informationsbeschaffung für die Ratsmitglieder funktioniert und wo diese herkommen. Ortsbürgermeister Thösen verweist auf die GemO, dort ist geregelt, dass die Ratsmitglieder spätestens 4 Tage vor der Sitzung die Einladung mit Informationen erhalten haben müssen. Vorhandene Informationen werden von dem Vorsitzenden ausgegeben.

Eine weitere Frage war: „Wer entscheidet welche Informationsinhalte an die Ratsmitglieder ran getragen werden.“

Der Vorsitzende erklärte, dass zu komplexen Themen rechtzeitig an die Ratsmitglieder vorhandenes Informationsmaterial verteilt wird. Stelle sich bei einer Sitzung jedoch heraus, dass daraus keine ausreichende Beratung bzw. Beschlussfassung möglich erscheint, hat der Rat das Recht auf Vertagung oder auch Absetzung von der Tagesordnung. Der Rat habe in der Vergangenheit jedoch keinerlei Beanstandungen zu einer mangelnden Informationsversorgung vorgetragen. Der Vorsitzende ergänzt, dass er gewissenhaft und gründlich die Sitzungen vorbereite, so dass er seinerseits hierzu auch keine Versäumnisse erkennen kann.

### **Zu Top 3:** Beschaffungen

#### a) Kücheneinrichtung Gemeindehaus

Für die Küche des Gemeindehauses müssen fehlende Töpfe (Braten- und Suppentopf mit Deckel) neu beschafft werden. Der bei einer Bestandsüberprüfung festgestellte Verlust konnte leider nicht aufgeklärt werden.

Dem Kauf der neuen Töpfe wurde einstimmig zugestimmt.

#### b) Ersatzbepflanzung

In den Ausgleichsflächen (Ortsumgehung L150) müssen im Grünstreifen nördlich der Ortslage und im Geisberg drei dürre Bäume ersetzt werden. Hierzu sind Kosten von rund 200 € zu erwarten, die im Rahmen der Pflegevereinbarung mit dem LBM zu finanzieren sind.

Zur Bepflanzung der neuen Bäume wurde Einstimmig zugestimmt.

### **Zu Top 4:** Jagdangelegenheiten

Der Vorsitzende informierte, dass nach einem Jahr der Bewirtschaftung in „Eigenregie“ sich eine Neuverpachtung des Jagdreviers Talling abzeichne. Die Aufgaben der Neuverpachtung und die Übernahme der Verwaltungsgeschäfte soll zwischen der Jagdgenossenschaft Talling und der Gemeinde Talling vertraglich gesondert geregelt werden. Hierzu ist deshalb vorab ein Grundsatzbeschluss zu fassen, dass so verfahren werden soll.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu Top 5:** Informationen

- a. Der Solidarfond „Windenergie“ ist von allen Gemeinden in der VG unterschrieben
- b. Der Raumordnungsplan befindet sich in der Offenlegung bis Ende Mai
- c. Landesplanerische Stellungnahme, der Verbandsgemeinderat soll in der nächsten Sitzung überarbeitende alternative Planentwürfe des Büros B.K.S und Fischer beraten und beschließen und danach die Träger öffentlicher Belange beteiligen
- d. Die LBM (Straßenmeisterei) hat begonnen lockere Steine in der Pflasterrinne frei zu stemmen (Fuge), damit diese wieder verankert werden können
- e. Aus einem privaten Bereich wurde der Ortsgemeinde ein Schottervorrat zur eigenen Verwendung kostenfrei angeboten
- f. Die vorhandene Straßenbeleuchtung könnte nur mit hohem technischen Aufwand kurzfristig auf Energiesparlampen umgerüstet werden
- g. Die Ursache für den Wasseraustritt im Wirtschaftsweg Richtung Gospert (alte Linde) soll geklärt werden (Quellaustritt oder Bachanstauung)